



Zentrale Forderungen der BAG W

Wohnen ist Menschenrecht. Jeder Mensch braucht eine Wohnung. Der Erhalt des Wohnraums hat oberste Priorität. Droht ein Wohnungsverlust, muss alles unternommen werden, um diesen abzuwenden. Kann trotz der präventiven Maßnahmen ein Wohnungsverlust nicht verhindert werden, hat die Ersatzbeschaffung von Wohnraum und/oder die Vermittlung an weiterführende Hilfeangebote im Mittelpunkt zu stehen. Wer in die Situation der Wohnungslosigkeit gerät, hat das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung. Er/ sie hat auch das Recht auf eine würdige und gleichberechtigte Behandlung und auf eine Betreuung, die dem jeweiligen individuellen Bedarf gerecht wird. Die BAG W fordert von der Bundesregierung Unterstützung in folgenden Bereichen:

- **Bezahlbarer Wohnraum ist die Grundvoraussetzung zur Versorgung** aller Bürgerinnen und Bürger mit einer eigenen Wohnung einschließlich der wohnungslosen Menschen. **„Wohnungen für Wohnungslose“ bleibt das oberste Ziel** und braucht den politischen Willen. Wir fordern den Bund auf, die **Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau spürbar aufzustocken**. Notwendig ist außerdem die **dauerhafte Sozialbindung von Wohnraum**. Um bezahlbaren Wohnraum dauerhaft vorhalten zu können, ist ein **gemeinnütziger Wohnungsbausektor** ein wichtiges Instrument. Der **Bund muss den Rahmen und die Instrumente für eine „Neue Gemeinnützigkeit“ bei der Wohnraumversorgung** schaffen.
 - Darüber hinaus muss ein bestimmter **Anteil sozial gebundener Wohnungen explizit für wohnungslose Menschen** zur Verfügung stehen.
 - Beim Bund liegt die Verantwortung für eine tatsächlich wirksame Methode der **Mietpreisbremse**.
- Wir fordern den flächendeckenden **Ausbau eines präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten**. Dazu zählt die sichere und langfristige **Finanzierung von zentralen Fach- und Beratungsstellen** im gesamten Bundesgebiet. Die Entscheidung für ein funktionsfähiges System der Prävention von Wohnungsverlusten ist eine politische Entscheidung jeder einzelnen Kommune und jedes einzelnen Landkreises. Deshalb fordern wir die Einrichtung eines **unterstützenden Förderprogramms** zum Aufbau von kommunalen Fachstellen unter Beteiligung der Dienste der Freien Wohlfahrtspflege.
 - Wir fordern außerdem, dass **Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit ausgeschlossen** werden. Eine Räumung darf nur vollzogen werden, wenn ein zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.
 - **Zu schließen ist** des Weiteren die **Regelungslücke**, derzufolge die Rückzahlung von Mietschulden zwar die fristlose, nicht aber die ordentliche Kündigung heilt.

- Bei der **Übernahme von Schulden** für Unterkunft und Heizung sollte - wie im Sozialgesetzbuch XII - auch im Sozialgesetzbuch II die Möglichkeit einer **Leistungsgewährung als Beihilfe** vorgesehen werden. **Unterstützung ist außerdem bei erhöhten Kosten der Unterkunft** zu gewährleisten.
 - Bei der Weitergabe von Informationen über gefährdete Wohnverhältnisse sind bestehende **Unsicherheiten hinsichtlich des Datenschutzes** zu **beseitigen**.
 - Auch bei bei Räumungsklagen, die nicht auf Mietschulden beruhen, soll es eine **Mitteilungspflicht der Amtsgerichte** geben.
- Da es bis heute noch nicht gelungen ist, die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen überflüssig werden zu lassen, sind Prinzipien und Mindeststandards für diese Unterbringung zu formulieren. Wir fordern den Bund auf, ein **integriertes Notversorgungskonzept** inklusive **Leitlinien für eine menschenwürdige Unterbringung** zu entwickeln. Notversorgung bedeutet für uns eine menschenwürdige Versorgung von Einzelpersonen und Familien - unabhängig von ihrer Nationalität - mit **Unterkunft, Nahrung, Kleidung und medizinischen Angeboten**. Diese Notversorgung umfasst nicht nur die ordnungsrechtliche Unterbringung, sondern auch ein **Netz niedrigschwelliger Angebote und Hilfen zur Daseinsvorsorge**. Das Recht auf **körperliche Unversehrtheit** ist grundgesetzlich festgeschrieben, also müssen die Hilfeangebote so ausgestattet sein, dass dieses Grundrecht auch für wohnungslose Menschen selbstverständlich gilt. Die ordnungsrechtliche Unterbringung ist für die Kommunen sehr kostspielig. Wir fordern den Bund auf, Programme aufzulegen, die die **Reintegration von Wohnungsnotfällen in eigenen Wohnraum gezielt fördern**. Außerdem müssen **Förderprogramme zur Auflösung kommunaler Obdächer mit dem Ziel der Vermittlung der Bewohner:innen in Wohnungen** geschaffen werden. Diese Programme sollten durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. Regionalfonds (ERF) kofinanziert werden.
 - Die Corona-Pandemie hat allen vor Augen geführt, dass die **Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe systemrelevant** sind. Sie übernehmen u.a. Aufgaben von Ämtern, Jobcentern und anderen Hilfesektoren, die ihre Angebote während der Pandemie drastisch zurückgefahren haben. Die Wohnungslosenhilfe ist das letzte Netz für die vulnerabelsten Gruppen. Sie muss daher **als kritische Infrastruktur anerkannt und entsprechend ausgestattet** werden. Wir fordern die gesicherte **Finanzierung und grundlegende Verbesserung niedrigschwelliger Versorgungsangebote**. Die Finanzierung der Angebote muss auch in Zukunft stehen. Es darf keine Kürzungen bei zuwendungsfinanzierten Angeboten geben. Die Kosten für die Minderauslastung von Diensten und Einrichtungen darf nicht auf die Träger abgewälzt werden.
 - Gesundheit ist Menschenrecht. Wir fordern die grundsätzliche **Umsteuerung der Gesundheitspolitik** auf allen politischen Ebenen. Dazu gehört, dass die **Krankenversicherung** nicht durch privat zu finanzierende Zusatzleistungen **immer weiter ausgehöhlt** werden darf. ALG II-Empfänger sind **von Zuzahlungen** bei Medikamenten etc. zu **befreien**. Wir fordern, den Zugang zur **Gesundheitsversorgung für alle Menschen zu sichern**, egal, woher sie stammen. Der Bund muss initiativ werden, um mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zu Vereinbarungen zu kommen, die den **kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag auch in Bezug auf wohnungslose Patienten** garantieren. Es braucht **Clearingstellen bundesweit** und ausreichend

finanzielle Mittel, um die **medizinischen Angebote im niedrigschwelligen Bereich** sicherzustellen und die Menschen vor Ort aufzufangen. Deswegen sollten sich die Gesetzliche Krankenversicherung und die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf die **Einrichtung eines Fonds auf Bundesebene** verständigen, der eine anteilige Finanzierung der Projekte ermöglicht. Wohnungslosen Menschen müssen zudem **Krankenkassenbeitragsschulden erlassen** werden.

- Der jüngste von der BAG W veröffentlichte Statistikbericht zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland hat es gezeigt: Besonders von Wohnungslosigkeit betroffen sind junge Menschen, Familien, Frauen und Migranten. Das macht es erforderlich, die **Angebote in der Hilfelandschaft bedarfsgerecht zu gestalten** und jeweils an die spezielle Situation dieser Menschen anzupassen. Die Wohnungslosigkeit junger Erwachsener muss gestoppt werden. Dazu müssen die verschärften **Sanktionen** im SGB II bei den Kosten der Unterkunft **endlich abgeschafft** werden.
- Besonderen Schutz brauchen zudem Frauen und Familien, vor allem im Hinblick auf Gewalt in jedweder Form. Im Rahmen der **Istanbul-Konvention** müssen die Lebenslagen wohnungsloser Frauen mit Gewalterfahrung mitgedacht und entsprechende Angebote vorgehalten werden. Wir fordern vom Bund die **Förderung und Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von niedrigschwelligen ambulanten Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen und ihre Kinder**. Sie müssen in einem Wohnungsnotfall an die kommunalen Versorgungsstrukturen angebunden sein, um eine ordnungsrechtliche Unterbringung zu vermeiden bzw. schnellstmöglich wieder Wohnraum zu vermitteln.
- Wohnungslose Menschen sind **unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich gleich zu behandeln**. Wir fordern die **Förderung und Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Hilfen für Migranten** in Wohnungsnotfällen, also die Mitfinanzierung der kommunalen Notversorgung durch den Bund. Es müssen **klare politische Zuständigkeiten geschaffen** und gezielte **Förderprogramme** für Wohnungsnotfälle mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen werden.
- Generell gilt: Wohnungslose Menschen brauchen besonderen Schutz vor Gewalt und Vertreibung im öffentlichen Raum. Durch **präventive und nachsorgende Konzepte** und Maßnahmen soll Gewalt gegen wohnungslose Menschen eingedämmt werden. Menschenverachtende und rechtsextreme Motive und Hintergründe der Gewalt sind zu **dokumentieren** und **wissenschaftlich und politisch aufzuarbeiten**. Die **Rahmengesetzgebung des Bundes** muss darauf hinwirken, dass der **Diskriminierung** Wohnungsloser **durch Polizei- und Ordnungsrecht entgegengewirkt** und die **Prävention und rechtsstaatliche Verfolgung** von Gewalt gegen wohnungslose Menschen **befördert** wird. Das **Polizei- und Ordnungsrecht** sind so auszugestalten, dass der **öffentliche Raum und die öffentliche Infrastruktur auch für wohnungslose Menschen diskriminierungsfrei nutzbar** und zugänglich sind.

Unsere Forderungen an die neue Bundesregierung:

- Wir brauchen in Deutschland dringend bezahlbaren Wohnraum. Darum deutliche Aufstockung der sozialen Wohnraumförderung!
- Wohnungen für Wohnungslose durch Mengenquoten garantieren!
- Dauerhafte Sozialbindung von Wohnraum garantieren!
- Rahmen und Instrumente für eine „Neue Gemeinnützigkeit“ beim Wohnungsbau und der Wohnraumversorgung schaffen!
- Mietpreisbremse aktivieren!
- Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit ausschließen!
- Förderprogramm zum Ausbau eines flächendeckenden präventiven Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten!
- Leitlinien für eine menschenwürdige Unterbringung für die Unterbringung und Versorgung entwickeln!
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als kritische Infrastruktur anerkennen, langfristig gesichert finanzieren und niedrigschwellige Versorgungsangebote grundsätzlich verbessern!
- Umfängliche Gesundheitsversorgung für alle Wohnungslosen sichern - unabhängig von der Herkunft der Menschen!
- Finanzielle Mittel für Clearingstellen und medizinische Versorgungsangebote im niedrigschwelligen Bereich bereitstellen!
- Wohnungslose Menschen vor Gewalt und Vertreibung aus dem öffentlichen Raum schützen!